

Hauptversammlungen

Valida Industrie Pensionskasse AG
1190 Wien, Mooslackengasse 12
Einberufung der Hauptversammlung

Wir laden zur 18. ordentlichen Hauptversammlung der Valida Industrie Pensionskasse AG ein, die am Montag, 20. Juni 2016, um 15 Uhr im R19, Raum Österreich, 1190 Wien, Mooslackengasse 12, stattfindet.

TAGESORDNUNG:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2015
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2015
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
6. Wahl eines Ersatzmitglieds in den Aufsichtsrat aus dem Kreis der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung im Rahmen der Hauptversammlung

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 (3) AktG können ab 30. Mai 2016 unter folgender Adresse angefordert werden: Valida Industrie Pensionskasse AG, zH Frau Marion Guggi, Mooslackengasse 12, 1190 Wien, oder per E-Mail: marion.guggi@valida.at

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Als Alleinvertretender in die Aktienbuchung der Gesellschaft eingetragene Valida Holding AG, FN 316717 k, zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt. Die Beiträge leistenden Arbeitgeber und die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten sind ausnahmslos zur Teilnahme berechtigt, sofern sie sich bis zum 10. Juni 2016, einlangend bei der Gesellschaft, schriftlich (per Post an Valida Industrie Pensionskasse AG, zH Marion Guggi, Mooslackengasse 12, 1190 Wien, oder per E-Mail an marion.guggi@valida.at) oder per Fax an +43 316 48 - 66 1901 zur Teilnahme anmelden, persönlich erscheinen und einen geeigneten Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung und Identität (amtlicher Lichtbildausweis) erbringen.

WAHL EINES ERSATZMITGLIEDS IN DEN AUFSICHTSRAT AUS DEM KREIS DER ANWARTSCHAFTS- UND LEISTUNGSBERECHTIGTEN GEMÄß § 8 ABS. 1 DER SATZUNG IM RAHMEN DER HAUPTVERSAMMLUNG GEMÄß PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG
Bei der Wahl des Ersatzmitglieds gemäß Punkt 6 der Tagesordnung sind nur die wahlberechtigten Anwartschafts- und Leistungsberechtigten stimmberechtigt.
Die Wahl erfolgt in der Hauptversammlung.

Wahlberechtigt sind jene Anwartschafts- und Leistungsberechtigten der Valida Industrie Pensionskasse AG, die am Tag der Hauptversammlung als solche bei der Valida Industrie Pensionskasse AG registriert sind und sich fristgerecht (bis 10. Juni 2016, siehe oben) durch entsprechende Anmeldung gemäß Einladung zur Hauptversammlung zur Teilnahme angemeldet haben und zur Hauptversammlung erschienen sind oder durch den Betriebsrat bzw. einen anderen Beauftragten vertreten werden.
Es ist ein Ersatzmitglied zu wählen.
Wahlvorschlüsse sind bis 13. Juni 2016, einlangend bei der Gesellschaft, schriftlich (per Post an Valida Industrie Pensionskasse AG, zH Frau Marion Guggi, Mooslackengasse 12, 1190 Wien oder per E-Mail an marion.guggi@valida.at) einzubringen.
Zu jedem Wahlvorschlag ist pro Kandidat auch eine unterschriebene Erklärung gem. § 87 (2) AktG abzugeben (Formulare dazu können bei Frau Marion Guggi angefordert werden). Weibers ist gemäß § 87 (2a) AktG ein aktueller Strafregisterauszug (max. 3 Monate alt) beizubringen.
Die Wahl beginnt mit Beginn der Hauptversammlung, wird im Rahmen dieser Hauptversammlung durchgeführt und endet daher mit Ende dieser Hauptversammlung.
Das Ersatzmitglied wird bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für den Jahresabschluss 2017 Beschluss fassen wird, gewählt.
Die aktuelle Wahlordnung für die Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten der Valida Industrie Pensionskasse AG kann bei der Valida Industrie Pensionskasse AG schriftlich angefordert werden (per Post an Valida Industrie Pensionskasse AG, zH Frau Marion Guggi, Mooslackengasse 12, 1190 Wien oder per E-Mail an marion.guggi@valida.at).

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE
Jeder Aktionär bzw. Anwartschafts- und Leistungsberechtigter, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Vollmachtgeber hat, den er vertritt. Ein Vollmachtformular wird auf Verlangen zugesandt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Schriftform erteilt werden und ist an die Gesellschaft, zH Frau Marion Guggi, Mooslackengasse 12, 1190 Wien, zu übermitteln oder zur Hauptversammlung mitzubringen.

Wien, im Mai 2016 Der Vorstand

SCOTTY Group SE
Eisenstadt, FN 377850m

Einladung

zu der am Freitag, dem 17. Juni 2016, um 14:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft in 7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1, Multimediaal- Erdgeschoss, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlungen

der Aktionäre unserer Gesellschaft mit folgender

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts mit dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2015.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates/Verwaltungsrates und des Vorstands/geschäftsführende Direktoren für das Geschäftsjahr 2015.
4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.
5. Zurückziehung der Aktien der Gesellschaft vom Handel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Teilnahme an dieser Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechtes sowie sonstiger Aktionärsrechte in der Hauptversammlung sind gem. § 19 der Satzung iVm § 111 Abs. 2 AktG von der Hinterlegung der Aktien bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat des EWR oder der OECD, bei dem der Aktionär sein Depot unterhält, am Ende des 7. Juni 2016 abhängig (Nachweisstichtag). Die Depotbestätigungen müssen dem § 10a AktG entsprechen. Die Depotbestätigungen für die erfolgte Hinterlegung müssen spätestens am 14. Juni 2016 bei der

Gesellschaft auf einem der folgenden Wege einlangen:

Per Post: Teslastraße 4, 8074 Grambach, Österreich

Per Telefax: +43 316 409 426-528

Per E-Mail: investor_relations@scottgroup.com; wobei die Anmeldung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Die Übermittlung der Depotbestätigung und die Gesellschaft dient zugleich als Anmeldung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Die Kreditinstitute werden ersucht, Depotbestätigungen nach Möglichkeit gesammelt (in Listenform) zu übermitteln.

Der Jahresabschluss der SCOTTY Group SE über das Geschäftsjahr 2015 samt Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2015 und die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung stehen dem Publikum ab dem 27. Mai 2016, von Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Robert-Graf-Platz 1/WE 02-40, 7000 Eisenstadt, zur Einsichtnahme zur Verfügung und werden ab diesem Tag auch auf der Website der Gesellschaft unter www.scottgroup.com abrufbar sein.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder juristischen Person) in Textform erteilt werden. Ein Vollmachtformular ist auf der Website der Gesellschaft unter www.scottgroup.com zum Download abrufbar. Die Vollmacht kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden oder der Gesellschaft vorab bis spätestens 16. Juni 2016 um 14.00 Uhr an eine der folgenden Adressen zugehen:

Per Post: Teslastraße 4, 8074 Grambach, Österreich

Per Telefax: +43 316 409 426-528

Per E-Mail: investor_relations@scottgroup.com; wobei die Anmeldung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Eisenstadt, im Mai 2016 475813 Der Vorstand

IBM Pensionskasse Aktiengesellschaft
1020 Wien, Obere Donaustraße 95

Einladung

zu der am Freitag, dem 24. Juni 2016, um 14.00 Uhr, in 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffaisens-Platz 1 (Raiffaisens Forum), stattfindenden

26. ordentlichen Hauptversammlung der IBM Pensionskasse Aktiengesellschaft

Als Tagesordnung für diese Hauptversammlung sind folgende Punkte vorgesehen:

- 1. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2015.
2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) samt Lagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2015.
3. Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresabschlusses 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.
5. Wahl der Vertreter des Grundkapitals und der Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten in den Aufsichtsrat für die neue Funktionsperiode.
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 10 der Satzung nur jene Anwartschafts- und Leistungsberechtigten berechtigt, die ihre Teilnahme beim Vorstand der IBM Pensionskasse Aktiengesellschaft mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich angemeldet haben.

Wien, am 20. Mai 2016 475731 Der Vorstand

18. ordentliche Hauptversammlung oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel

Einladung zu der am 23. Juni 2016, um 16.00 Uhr, im Julius-Raab-Saal der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, stattfindenden 18. ordentlichen Hauptversammlung der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel (FN 183552f)

Tagesordnung

- 1. Bericht des Vorstandes
2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2015 samt Anhang einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2015
4. Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung in deren Punkt 2.V
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015
7. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Den Aktionären der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel liegen die Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 (Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten, Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates) ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung (Donnerstag, 2. Juni 2016) in den Geschäftsräumlichkeiten am Sitz der Gesellschaft in 1100 Wien, Laxenburger Straße

Nr. 2, zur Einsicht auf und stehen auf der Unternehmenswebsite http://oekostron.at zum Abruf und Download bereit.

Zur Ausübung des Stimmrechts an der Hauptversammlung sind gemäß Punkt XV. der Satzung jene Aktionäre berechtigt, die am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Montag, 13. Juni 2016) im Aktienbuch eingetragen sind und die ihre Teilnahme spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung (Montag, 20. Juni 2016) beim Vorstand der Gesellschaft schriftlich per Post an die Geschäftsanschrift am Sitz der Gesellschaft, per Fax an +43-05075-9555 oder per E-Mail an hauptversammlung@oekostron.at anmelden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 106 Z 8 AktG in Verbindung mit §§ 113 ff AktG darauf hin, dass jeder

Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, das Recht hat, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden. Die Verwendung des auf der Unternehmenswebsite http://oekostron.at zur Verfügung gestellten Vollmachtformulars, womit die Vollmacht auch beschränkt und mit Weisungen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten erteilt werden kann, ist zwingend erforderlich, sofern ein Mitarbeiter der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel bevollmächtigt wird.
475886 Der Vorstand

C.A.T. oil AG
FN 69011 m, ISIN: AT0000A00Y78

Einladung zur 11. ordentlichen Hauptversammlung

der C.A.T. oil AG, am 17.6.2016, 11.00 Uhr, Austria trend Hotel Savoyena Vienna, Rennweg 16, 1030 Wien (Raum Olympia Mancini 2).

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr samt Lagebericht, des Konzernabschlusses für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr samt Konzernlagebericht, des Corporate Governance-Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Aufsichtsratsberichts für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr;
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr;
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr;
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr;
5. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr;
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das am 31.12.2016 endende Geschäftsjahr;
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung betreffend die Änderung der Firma (Bestimmung § 1).

Unterlagen:

Folgende Unterlagen sind spätestens am 27.5.2016 auf der Internetseite der C.A.T. oil AG (www.catolag.com) unter Investor Relations abrufbar:

- Einladung und Tagesordnung (Einberufung);
• Beschlussvorschläge des Vorstands und Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 2-7;
• Jahresabschluss für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht;
• Konzernabschluss für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr samt Konzernlagebericht;
• Aufsichtsratsbericht für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr;
• Neue Satzung in einer Vergleichs-Version;
• Formular für Erteilung und Widerruf einer Vollmacht.

Diese Informationen sind bis zum Ablauf eines Monats nach der Hauptversammlung durchgehend auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Hinweis zu den Rechten der Aktionäre:

Beantragung von zusätzlichen Tagesordnungspunkten (§ 109 AktG):

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen (2.442.500 Aktien) und die seit mindestens drei Monaten vor der Antragstellung Inhaber der Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass weitere Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen.

Die Antragsteller müssen ihren Anteilsbesitz nachweisen. Dazu genügt bei depotverwahrten Inhaberkarten eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG. Sie muss vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD ausgestellt sein. Die Depotbestätigung darf zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein und es muss bestätigt werden, dass die Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor der Antragstellung ununterbrochen Inhaber der Aktien sind.

Zum erforderlichen Inhalt der Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Der Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes muss der Gesellschaft samt obigem Nachweis zum Anteilsbesitz (Depotbestätigung) spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung, somit spätestens am 27.5.2016, per Post oder Boten an ihre Geschäftsanschrift Kärntner Ring 11-13, A-1010 Wien (Zugang über Mahlerstrasse 12, 2. Stock, A-1010 Wien) oder via SWIFT GIBAA7WGGMS (Message Type MT598, unbedingt ISIN AT0000A00Y78 im Text angeben) zugehen.

Beschlussvorschläge von Aktionären (§ 110 AktG):

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen (488.500 Aktien), können der Gesellschaft zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform (daher durch Erklärung in einer Urkunde oder auf eine andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise mit Nennung der Person des Erklärenden und Erkennungsmarkierung des Abschlusses der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder auf andere Weise) Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands des Aufsichtsrates auf der Internetseite der Gesellschaft (www.catolag.com) bekannt und zugänglich gemacht werden. Bei einem Beschlussvorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds hat die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs 2 AktG zu treten. In dieser Erklärung hat die vorgeschlagene Person ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Der Antragsteller muss seinen Anteilsbesitz nachweisen. Dazu genügt bei depotverwahrten Inhaberkarten eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG. Sie muss vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD ausgestellt sein. Die Depotbestätigung darf zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein. Zum erforderlichen Inhalt der Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Der Vorschlag zur Beschlussfassung muss der Gesellschaft samt obigem Nachweis zum Anteilsbesitz (Depotbestätigung) spätestens am siebten Werktag vor der ordentlichen Hauptversammlung, somit spätestens am 8.6.2016, per Post oder Boten an ihrer Geschäftsanschrift Kärntner Ring 11-13, A-1010 Wien (Zugang über Mahlerstrasse 12, 2. Stock, A-1010 Wien), per Telefax unter der Nummer +43(0)189050062, als eingescannter Anhang in TIF oder PDF Format, per E-Mail unter anmeldung.catolag@hauptversammlung.at oder via SWIFT GIBAA7WGGMS (Message Type MT598, unbedingt ISIN AT0000A00Y78 im Text angeben) zugehen.

Antragsrecht von Aktionären in der Hauptversammlung (§ 119 AktG):

Jeder Aktionär ist berechtigt in der Hauptversammlung zu jedem Tagesordnungspunkt Anträge zu stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen (Ausnahme: Vorschlag von Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat; diesbezüglich siehe auch die Ausführungen zu § 110 AktG oben). Über einen Gegenstand der Verhandlung, der nicht ordnungsgemäß als Tagesordnungspunkt bekannt gemacht wurde, darf kein Beschluss gefasst werden. Zur Beschlussfassung über den in der Versammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer Hauptversammlung und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner Bekanntmachung. Über einen Beschlussvorschlag von Aktionären, der gemäß § 110 AktG bekannt gemacht wurde (siehe oben), ist nur dann abzustimmen, wenn er in der Versammlung als Antrag wiederholt wird.

Auskunftsrecht (§ 118 AktG):

Jeder Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit

- sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder
• ihre Erteilung strafbar wäre.

Nachweisstichtag und Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung:

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Der Nachweisstichtag ist somit der 2.6.2016. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer am Ende des Nachweisstichtags Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Bei Depotverwahrten Inhaberkarten genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG. Sie muss vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD ausgestellt sein.

Die Depotbestätigung hat folgende Angaben zu enthalten (§ 10a Abs 2 AktG):

- Angaben über den Aussteller: Name (Firma) und Anschrift oder ein im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlicher Code;
• Angaben über den Aktionär: Name (Firma), Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen;
• Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN: AT0000A00Y78;
• Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung; und
• den Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 7.6.2016 beziehen. Sie kann daher nicht vor dem 8.6.2016 ausgestellt werden! Die Depotbestätigung wird in deutscher oder englischer Sprache entgegengenommen.

Die Depotbestätigung bedarf der Schriftform (Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung) und muss der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, somit spätestens am 14.6.2016, an die Geschäftsanschrift der Gesellschaft Kärntner Ring 11-13, A-1010 Wien (Zugang über Mahlerstrasse 12, 2. Stock, A-1010 Wien) per Post oder Boten, per Telefax unter der Nummer +43(0)189050062, als eingescannter Anhang in TIF oder PDF Format, per E-Mail unter anmeldung.catolag@hauptversammlung.at oder via SWIFT GIBAA7WGGMS (Message Type MT598, unbedingt ISIN AT0000A00Y78 im Text angeben) zugehen.

Bestellung eines Vertreters

Gemäß § 113 AktG hat jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt und der Gesellschaft per Post oder Boten an ihre Geschäftsanschrift Kärntner Ring 11-13, A-1010 Wien (Zugang über Mahlerstrasse 12, 2. Stock, A-1010 Wien), per Telefax unter der Nummer +43(0)189050062 oder als eingescannter Anhang in TIF oder PDF Format, per E-Mail unter anmeldung.catolag@hauptversammlung.at übermitteln werden und wird von der Gesellschaft gemäß § 114 AktG zurückbehalten.

Auch der Widerruf einer Vollmacht ist als die vorgenannte Anschrift, Telefax-Nummer oder als eingescannter Anhang in TIF oder PDF Format an die vorgenannte E-Mail Adresse vorzunehmen.

Ein Formular für die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.catolag.com) unter Investor Relations abrufbar. Bei depotverwahrten Inhaberkarten sind zur Identifizierung des Aktionärs der Name des depotführenden Kreditinstitutes sowie die Depotnummer anzugeben.

Hat der Aktionär seinen depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung übergeben wird, hat die Vollmacht der Gesellschaft bis spätestens 16.6.2016 zuzugehen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte:

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 48.850.000 und ist geteilt in 48.850.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung somit 48.850.000 Stimmrechte.

Wien, im Mai 2016 Der Vorstand